

Bekanntmachung

**Bauleitplanungen in der Stadt Wiesmoor – Beteiligung der Öffentlichkeit;
hier:**

64. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes D14 „Oldenburger Straße“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor fasste in seiner Sitzung vom 17.02.2022 für die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes einen Änderungsbeschluss sowie für die Aufstellung des Bebauungsplanes D 14 einen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

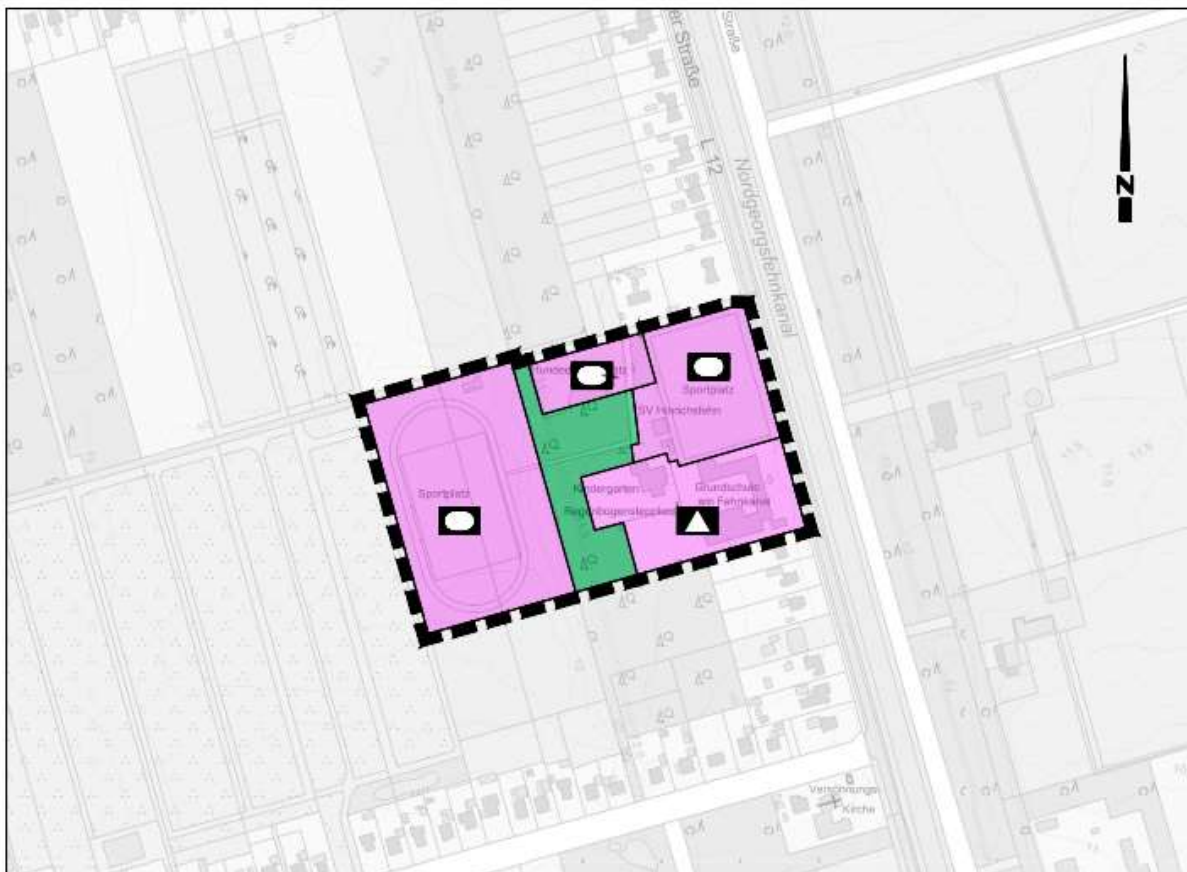
Der Geltungsbereich der Planungen erfasst die Grundschule „Am Fehnkanal“ sowie den Kindergarten „Regenbogensteppkes“ in Hinrichsfehn nebst den Sportanlagen des SV Hinrichsfehn mit den Flurstücken 28/19, 28/4, 26/3 der Flur 21 der Gemarkung Wiesmoor.

In seiner Sitzung vom 05.06.2023 fasste der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor den Beschluss, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen. Diese erfolgte in der Zeit vom 30.01.2024 bis zum 01.03.2024.

Im nächsten Verfahrensschritt soll nun die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Auf die untenstehenden Übersichtspläne wird hingewiesen.

Übersichtsplan 64. Änderung des Flächennutzungsplans



Übersichtsplan Bebauungsplan D 14 „Oldenburger Straße“



Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der o.g. Bauleitplanungen ist die Öffentlichkeit, dazu zählen auch Kinder und Jugendliche, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der oben genannten Planungen werden nunmehr am

**Dienstag, 18. März 2025 um 18:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Wiesmoor, Hauptstraße 193, 26639 Wiesmoor**

öffentlich dargestellt.

Wiesmoor, 10. März 2025

Stadt Wiesmoor
Der Bürgermeister

Sven Lübbers

Beginn Aushang: 10.03.2025

Ende Aushang: